Nutzungsordnung für digitale Geräte am Hilda-Gymnasium

Stand 25.03.2021

Vorbemerkung

Unsere Schule kann Technik! Computer, Tablets, WLAN und mehr. Damit das alles gut funktioniert, brauchen wir auch DEINE Mithilfe!
Wir vertrauen dir unsere technischen Möglichkeiten an und verlassen uns darauf, dass du sie verantwortungsvoll nutzt. Denn wer Störungen und Sperrungen verursacht, schadet damit den vielen anderen Nutzer*innen der Schule.
In dieser Nutzungsordnung sind deshalb die wichtigsten Punkte zusammengefasst, die du beachten musst, um mit der Schultechnik störungsfrei arbeiten zu können.

Danke für Deine Mithilfe!

1. Geltungsbereich

Diese Nutzungsordnung gilt für die Informations- und Kommunikationstechnik (IuK-Technik, z.B. [mobile] Endgeräte, Lernplattformen, Lernsoftware) durch Schüler*innen unserer Schule zu schulischen Zwecken.

Die Verwendung von IuK-Technik darf für schulische Zwecke und in der Schule nur unter Einhaltung dieser Nutzungsordnung erfolgen.

2. Regeln für Leihe und Nutzung

2.1. Grundsätze

Wir nutzen technische Geräte an der Schule, damit das Lernen einfacher erfolgen kann. Außerdem bringen wir dir den richtigen Umgang mit den Geräten bei.

2.2. Nutzung von Geräten der Schule in der Schule

Im Unterricht wirst du immer mal wieder Geräte der Schule benutzen (z.B. Computer im Computerraum oder Laptops). Nutze diese Geräte nur nach Anweisung der Lehrkraft. Ein Missbrauch der Geräte ist verboten. Insbesondere beachte folgende Hinweise:

- Solange du ein Schulgerät nutzt, bist du dafür verantwortlich.
- Stellst du Schäden oder Störungen fest, melde sie sofort der Lehrkraft.
- Wenn du durch Verstoß gegen diese Nutzungsordnung Schäden verursachst, musst du, bzw. müssen Deine Eltern diese Schäden ersetzen.

- Das Essen und Trinken ist im Computerraum oder in der Nähe von Schulgeräten nicht gestattet.
- Du darfst die Computer nicht privat nutzen. Nutze sie nur für schulische Dinge.
- Es ist nicht erlaubt, pornographische, gewaltverherrlichende, rassistische Inhalte oder Ähnliches auf den Geräten zu verarbeiten.
- Fertige keine Ton-, Bild- oder Videoaufnahmen von anderen ohne die Erlaubnis der Lehrkraft und der entsprechenden Person. Aufnahmen dieser Art darfst du nicht an andere außerhalb der Lerngruppe weitergeben oder im Internet veröffentlichen. Solche Aufnahmen müssen auf Anweisung der Lehrkraft wieder gelöscht werden.
- Du darfst keine Änderungen an der Hardware (z.B. Tastatur, Maus, Rechner,...) oder der Software (z.B. Programme installieren) machen. Lade Anwendungen aus dem Internet nur mit Zustimmung der Lehrkraft herunter. Du darfst auch keine Software aus dem Schulnetz kopieren.
- Externe Geräte (z.B. Laufwerke, USB-Sticks, Scanner, Kameras) darfst du über alle Schnittstellen (z.B. WLAN, Bluetooth, Kabel) nur dann mit einem Schulgerät verbinden, wenn die Lehrkraft zustimmt.
- Du darfst im Namen der Schule keine kostenpflichtigen Dienste nutzen oder Verträge abschließen.

Es gelten außerdem natürlich alle Vorschriften und Gesetze, z.B. Straf- und Urheberrecht, sowie Nutzungsrechte oder Persönlichkeitsrechte.

Solltest du bei der Arbeit aus Versehen auf illegale Inhalte stoßen, informiere bitte die Lehrkraft. Stellst du fest, dass eine Rechtsverletzung oder ein Verstoß gegen die Nutzerordnung vorliegt oder bevorsteht, informierst du ein Mitglied des Netzwerkteams unmittelbar (z.B. wenn jemand unerlaubt Fotos macht oder einen Virus oder seltsame Programme installiert).

2.3 Eigene Geräte in der Schule und WLAN-Nutzung

Sofern die Nutzung eigener Geräte von den Erziehungsberechtigten genehmigt wurde, werden die Lehrkräfte Dich auffordern, Dein eigenes Gerät im Unterricht einzusetzen, zum Beispiel für Recherche oder Experimente. Die Schule haftet nicht, wenn du durch eigene Verantwortung, Missachten von Arbeitsanweisungen oder Missachten dieser Nutzerordnung Dein eigenes oder ein fremdes Gerät beschädigst.

Du darfst Deine Geräte in diesem Fall nach Aufforderung entsprechend der Bedingungen aus Punkt 2.2. nutzen.

Die Benutzung des WLANs kann von der Lehrkraft freigegeben werden und ist nur im Rahmen des Unterrichts und entsprechend der Arbeitsaufträge erlaubt. Nach Ende des jeweiligen Unterrichts muss die WLAN-Verbindung unmittelbar beendet werden.

2.4. Leihen von Schulgeräten

Für die Leihe eines Schulgeräts müssen ausgefüllt werden:
- zweifache Ausführung des Leihvertrags (Anhang Nummer 1)
- Zustandsbeschreibung des Geräts bei Rückgabe (Anhang Nummer 2)

Die Ausleihe und Rückgabe darf nur durch ein Mitglied des Netzwerkteams, der Schulleitung oder in deren Auftrag erfolgen.

2.5. Zugangsdaten

du erhältst von der Schule Zugangsdaten (zum Beispiel zu schuleigenen Geräten, WLAN, moodle, schul.cloud). Diese Nutzerdaten sind nur für Dich bestimmt. Sie dürfen unter keinen Umständen an andere Menschen weitergegeben werden. Die Schule hat jederzeit das Recht, Zugangsdaten zu ändern und Zugänge zu löschen.
Wenn du selbst ein Passwort festlegst, dann orientiere Dich an folgenden Richtlinien:
- mindestens 15 Zeichen lang
- möglichst mit Sonderzeichen, Buchstaben und Zahlen
- keine Namen und keine Geburtstage allein

Verwende hier am besten die Tipps des Hasso-Plattner-Instituts (Suche dazu in einer Suchmaschine nach „HPI Passwort Tipps ‚Jahreszahl'").

Wenn du die Arbeit an einem Computer der Schule, im WLAN oder mit einem Programm mit Zugangsschutz beendet hast, melde Dich ab!

Wenn jemand anderes Deine Zugangsdaten verwendet, ändere sie sofort und informiere eine Lehrkraft des Netzwerkteams unter netzwerk@hilda-bw.de oder persönlich.

3. Nutzung des WLANs

Das Hilda-Gymnasium betreibt einen Internetzugang über WLAN. du darfst das WLAN auf Anweisung einer Lehrkraft mitbenutzen (siehe oben, Punkt 2.3). Diese Mitbenutzung ist kostenlos. Sie kann dir aber jederzeit untersagt werden, wenn du z.B. gegen diese Nutzerordnung verstößt.

Beachte: Der Datenverkehr über WLAN erfolgt unverschlüsselt. Die Daten könnten möglicherweise von Dritten eingesehen werden. Das WLAN ermöglicht nur den Zugang zum Internet. Die übertragenen Inhalte unterliegen keiner Überprüfung durch die Schule. Die Schule kann insbesondere nicht ausschließen, dass Schadsoftware übertragen wird, ggf. auch auf Dein Gerät. Die Nutzung des WLANs erfolgt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko. Umgekehrt darfst du das WLAN nicht verwenden, um schädliche oder strafbare Inhalte in ein Schulnetz oder das Internet zu übertragen. Auch das Mithören, Protokollieren

und Manipulieren ist verboten, genauso, wie der unberechtigte Zugriff auf fremde IuK-Technik.
Wenn du kostenpflichtige Dienstleistungen in Anspruch nimmst oder Rechtsgeschäfte über das WLAN tätigst, bist du dafür selbst verantwortlich.

4. Von der Schule genutzte Online-Dienste

Die Schule nutzt verschiedene Online-Dienste im Unterricht und zur schnellen Kommunikation zwischen Schüler*innen, Lehrer*innen und Eltern (z.B. moodle und Schul.cloud). Bei der Nutzung dieser Dienste bitten wir Dich, Dich an eine gute „Netiquette“ zu halten. Dazu gehört zum Beispiel:

- Gehe mit Deinen Mitmenschen genau so höflich um, wie du es auch in der „Realität“ machen würdest.
- Beleidige niemanden in Foren, Messengern oder Ähnlichem.
- Mobbing und „doofe Witze“ können andere Menschen sehr verletzen. Deshalb ist es verboten!
- Wenn du mitbekommst, dass jemand in einem Forum oder einem Messenger gemobbt wird, hole dir Hilfe bei den Eltern, Lehrer oder vertraulich bei der Schulsozialarbeiterin.

Du findest weitere Infos zur „Netiquette“ unter https://www.internet-abc.de/eltern/netiquette-40-regeln-fuer-den-umgang-im-netz/

Außerdem darfst du auch hier keine strafbaren Nachrichten verbreiten (siehe 2.2.).

Beachte bitte: Wenn dir Material (z.B. Arbeitsblätter, Videos) online zur Verfügung gestellt wird, ist das oft urheberrechtsgeschützt. Das heißt, du darfst es nicht einfach weitergeben. Frage bei Bedarf die Lehrkraft, ob du Material weitergeben darfst!

Wenn du gegen diese Regeln verstößt, kann es sein, dass die Schule Deinen Account beschränkt und es weitergehende Konsequenzen gibt. Du musst dir die Materialien dann auf anderem Weg besorgen.

5. Datenschutz und Sicherheit

Um sicher zu stellen, dass alles im Schulsystem normal läuft und außerdem kein Missbrauch stattfindet, sind die Lehrkräfte zur Wahrnehmung der Aufsichtsplicht sowie Systemwartung und -funktionsüberwachung berechtigt, den Datenverkehr zu kontrollieren. Daneben erfolgen automatisierte Protokollierungen durch das Betriebssystem (z.B. Nutzung und Installation von Software, An- und Abmeldungen von Benutzern, durchgeführte Updates, Systemereignisse, Start und Stopp von Diensten und Anwendungen) und den Internetbrowser (insb. aufgerufene Internetseiten).
Wenn du ein Gerät im WLAN benutzt, werden außerdem verschiedene Parameter gespeichert (z.B. Deine IP und MAC-Adresse, der verbundene AccessPoint, Der Gerätename und Typ, die Verbindungszeit, die Dauer der Verbindung sowie die Größe von Up- und Download). Diese Daten werden nach spätestens drei Monaten gelöscht.

Die Löschfrist gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines Missbrauchs der IuK-Technik begründen.

Die Lehrkraft wird von ihrem Einsichtsrecht in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen, um insbesondere die Einhaltung dieser Nutzungsbedingungen zu überprüfen. Im Fall der schuleigenen Geräte können dabei auch Protokolldateien des Betriebssystems und des Internetbrowsers ausgewertet werden. Browser- und App-Verlauf, sowie sämtliche Protokollierungen dürfen von Schülerinnen und Schülern hier nicht gelöscht werden. „Private Browsing“ darf nur genutzt werden, wenn die Lehrkraft dies angeordnet oder zugelassen hat.

6. Nutzung von IuK-Technik durch andere Personen als Schüler*innen und Lehrkräfte

Diese Nutzerordnung gilt auch für andere Personen als SuS und Lehrkräfte, insoweit sie, z.B. bei schulischen Veranstaltungen, die IuK-Technik mitbenutzen. Der Zugang für diese Personen muss durch das Netzwerkteam oder die Schulleitung autorisiert sein.

7. Kontakt

Unter folgenden E-Mail-Adressen erreichst du die Verantwortlichen der Schule:

Netzwerkteam (auch: Ausleihe):	netzwerk@hilda-bw.de
Fragen zu Schulcloud:	schulcloud@hilda-bw.de
Fragen zu moodle:	moodle@hilda-bw.de
Fragen zu Big Blue Button:	bbb@hilda-bw.de
Datenschutz:	datenschutz@hilda-bw.de

Verantwortlich sind mit dem Stand März 2021:

Netzwerk:	Herr Rühl, Frau Hradek, Herr Kerber
Schulcloud & iPad-Verwaltung:	Frau Kurz
Moodle & Datenschutz:	Herr Faber

8. Schlussvorschriften

Die Schüler*innen werden zu Schuljahresbeginn einmalig, spätestens jedoch mit Beginn der IuK-Gerätenutzung über diese Nutzungsordnung unterrichtet, erstmalig nach Inkrafttreten. Sie versichern durch ihre Unterschrift, dass sie diese anerkennen. Die Nutzungsordnung wird künftig regelmäßig aktualisiert werden. Sie gilt dann in der jeweils veröffentlichten, aktuellen Fassung.
Wenn IuK-Geräte im Sinne dieser Nutzungsordnung verwendet werden, gilt diese im Zweifel auch ohne Unterschrift für die entsprechende Nutzung.

Wenn du gegen diese Nutzungsordnung verstößt, kann das den Entzug der Nutzungsberechtigung, ggf. rechtliche Konsequenzen und die unverzügliche Pflicht zur Rückgabe der überlassenen IuK-Technik zur Folge haben.

Quellen: https://www.riecken.de/2013/04/nutzungsvereinbarung-wlan-beispiel/; Aufruf: 17.11.2020

https://it.kultus-bw.de/site/pbs-bw-new/get/params_Dattachment/4695608/Muster-Nutzungsordnung-mobile-Endgeraete.docx; Aufruf: 14.10.2020

Anhänge

Vertragsvordruck Ausleihe
Rückgabevordruck Ausleihe

Leihvertrag mobiles Endgerät für Lernende

Leihvertrag über ein mobiles Endgerät inklusive Zubehör zwischen

Hilda-Gymnasium

Kiehnlestraße 25

75172 Pforzheim

und

Name:

Klasse:

Adresse:

Bei Minderjährigkeit gesetzlich vertreten durch:

Name:

Name:

Dieser Vertrag regelt die Bedingungen, unter denen mobile Endgeräte für Unterrichtszwecke zuhause bereitgestellt werden.

1. Leihgeräte

Die Schule stellt der oben genannten Person, im Folgenden Lernende genannt, die folgende Hardware für Unterrichtszwecke auch zuhause zur Verfügung.

Mobiles Endgerät inklusive Netzgerät und Netzkabel, ggf. Schutzhülle, ggf. Maus (bitte auflisten). Hinweis: Geräte sind ggf. mit einem GPS-Sensor ausgestattet.

iPad / Tablet / Laptop / Zubehör	Inventarnummer iPad / Tablet / Laptop / Zubehör	Anzahl

Muster

2. Leihgebühr

Es wird keine Leihgebühr erhoben.

3. Dauer und Beendigung des Leihvertrags

Der Verleih ist daran gekoppelt, dass die Lernenden die in dieser Vereinbarung genannte Schule besuchen.

Mit dem Verlassen der Schule, gleich aus welchem Grund, endet der Leihvertrag und das Gerät ist unverzüglich zurückzugeben.

Der Leihvertrag endet

- zum _____ (Datum)
- _____ (z.B. mit Ablauf des Projektes xx)
- _____ (z.B. mit Ende des Fernunterrichts)

, spätestens zum Schuljahresende.

Die Schule kann diesen Leihvertrag jederzeit ohne Angabe von Gründen beenden.

Nach Beendigung des Leihvertrags ist das Gerät von dem Lernenden innerhalb von zwei Unterrichtstagen zurückzugeben.

Bei der Ausgabe und bei der Rückgabe eines mobilen Endgerätes wird ein Protokoll erstellt, das von der Schule und den Lernenden, beziehungsweise bei Minderjährigkeit von den Erziehungsberechtigten, unterschrieben wird.

4. Auskunftspflicht

Die Lernenden verpflichten sich, zu jeder Zeit Auskunft über den Verbleib des Leihgerätes geben zu können und das Leihgerät jederzeit in funktionstüchtigem Zustand vorführen zu können.

5. Zentrale Geräteverwaltung

Die Lernenden nehmen zur Kenntnis, dass die Leihgeräte zentral administriert werden, beispielsweise durch eine Mobilgeräteverwaltung (MDM). Die von der Schule oder im Auftrag der Schule aufgespielten Apps dürfen in vollem Umfang genutzt werden, darüber hinaus dürfen u.a. aus datenschutzrechtlichen Gründen keine weiteren Apps installiert werden.

6. Sorgfaltspflicht

Die Lernenden tragen dafür Sorge, das Leihgerät pfleglich zu behandeln. Eine Weitergabe des Leihgeräts an Dritte ist nicht zulässig.

Falls vorhanden, sind die Leihgeräte mit der ausgehändigten Schutzhülle zu nutzen und aufzubewahren. Diese fängt kleinere Stöße und Stürze ab.

Die Lernenden haben dafür Sorge zu tragen, dass das Leihgerät funktionsfähig, der Akku aufgeladen, ist.

Das Leihgerät ist in ordnungsgemäßem Zustand unter Berücksichtigung normaler Abnutzung inklusive allem Zubehör nach Ablauf der Vertragslaufzeit gemäß Ziffer 3 zurückzugeben.

Muster

7. Nutzung

Das Leihgerät darf nur für unterrichtliche Zwecke (z.B. (Fern-)Unterricht, Unterrichtsvor- und Nachbereitung, Schulprojekte, ...) genutzt werden. Eine Nutzung für private Zwecke ist nicht erlaubt.

8. Verstöße gegen die zulässige Nutzung

Verwenden die Lernenden das mobile Endgerät nicht gemäß der vereinbarten Nutzung, kann das Gerät sofort von der Schule eingezogen werden.

Bei der Nutzung sind die gesetzlichen Bestimmungen, insbes. auch das Straf-, Jugendschutz-, Datenschutz- und Urheberrecht, zu beachten. Für Ansprüche oder Schäden, die sich aus einer nicht bestimmungsgemäßen oder sonst regelwidrigen Nutzung des Leihgerätes ergeben, haften die Lernenden respektive ihre Erziehungsberechtigten, unabhängig von Ort und Zeit des Einsatzes des Leihgerätes, nicht nur gegenüber Dritten, sondern auch gegenüber der Schule.

9. Datenspeicherung

Während der Nutzung können Daten auf dem Gerät gespeichert werden. Vor der Rückgabe sind diese von den Lernenden vollständig zu löschen.

10. Diebstahl

Aufgrund der Versicherungsbedingungen für das entliehene Endgerät ist bei Diebstahl des überlassenen Leihgeräts

- durch die Lernende oder den Lernenden, beziehungsweise durch die Erziehungsberechtigten, umgehend eine Anzeige bei der Polizei zu erstatten. Die polizeiliche Anzeige ist unmittelbar der Schulleitung vorzulegen.
- _____ (ggf. versicherungsbedingt anderslautende Regelung)

11. Reparatur

Wird das Gerät während der Nutzungszeit beschädigt, so ist dies der Schule unverzüglich zu melden. Die Reparatur wird dabei von der verleihenden Stelle beauftragt.

Hat die oder der Lernende den Schaden grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht hat sie/er im vollen Umfang für die Kosten der Reparatur aufzukommen.

Muster

Die Inhalte des vorliegenden Leihvertrages habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre mich mit ihnen einverstanden. Eine Zweitfertigung dieses Vertrags erhalte ich mit dem Gerät.

Ort, Datum

Unterschrift Schülerin oder Schüler/bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten

Hilda-Gymnasium

[redacted]

Unterschrift Schule und Schulstempel

Muster

Ausgabe mobiles Endgerät (Notebook) mit Zubehör

Die unter Punkt 1 des Leihvertrages aufgelisteten Geräte weisen folgende Vorschäden auf:

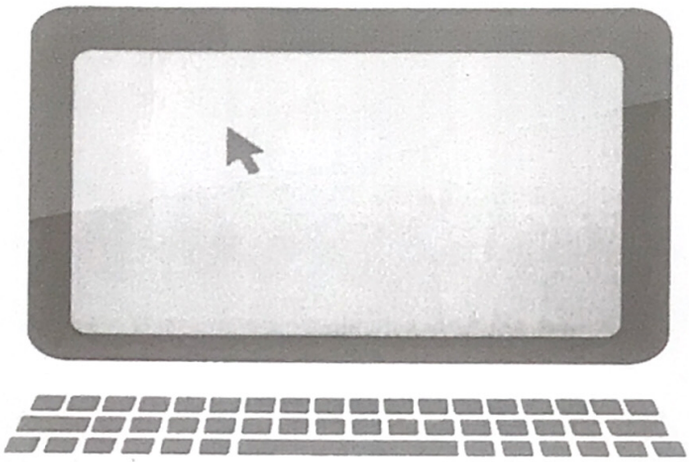

Muster

Beschreibung

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____ _____

Ort, Datum

Unterschrift Schülerin oder Schüler/bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten

_____

Unterschrift Schule

Ausgabe mobiles Endgerät (Tablet) mit Zubehör

Die unter Punkt 1 des Leihvertrages aufgelisteten Geräte weisen folgende Vorschäden auf:

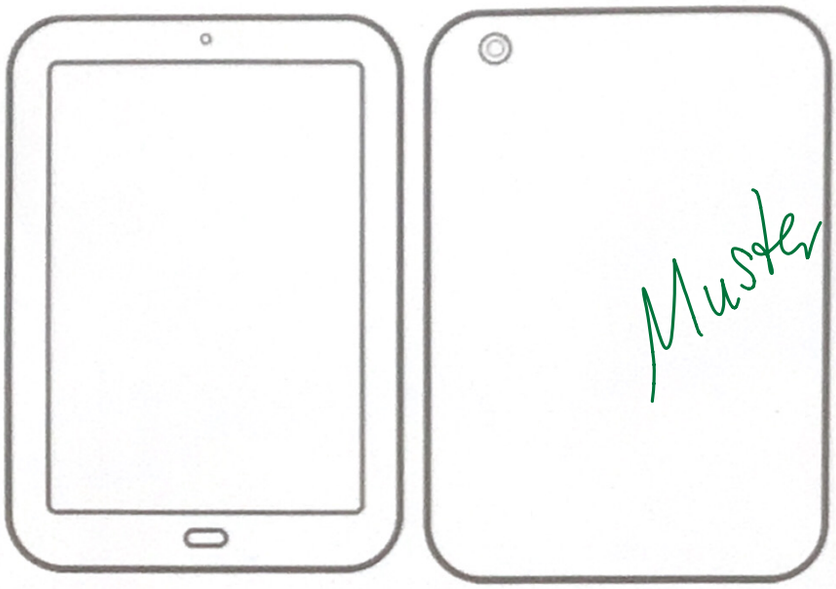

Beschreibung

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____ _____

Ort, Datum

Unterschrift Schülerin oder Schüler/bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten

_____

Unterschrift Schule